



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

Vitanas GmbH & Co.KGaA  
Regionalbüro Süd  
Aroser Allee 68  
  
13407 Berlin

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.10.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Vitanas GmbH & Co. KGaA  
Regionalbüro Süd  
Aroser Allee 68  
13407 Berlin  
www.vitanas.de

Geprüfte Einrichtung: Vitanas Senioren Centrum  
Am Partnachplatz  
Albert-Roßhaupter-Str. 90  
81369 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 08.10.2019 eine Routineprüfung durchgeführt, bei der auch die Behebung bzw. Abstellung der in der letzten Prüfung festgestellten Mängel überprüft wurde.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	112
davon vollstationäre Pflegeplätze:	112
davon beschützende Plätze:	0
Einzelzimmerquote:	86,9%
Belegte Plätze:	100
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	50,80 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte:	5

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig der Wohnbereich 2 und 3 überprüft. Die Auswahl der überprüften Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus den Pflegegraden 3 bis 5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Die in der letzten Prüfung festgestellten Mängel in den Bereichen Mobilisation und Ernährung wurden abgestellt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner mobilisiert, entsprechende Hilfsmittel standen zur Verfügung. Immobiler Bewohnerinnen und Bewohner wiesen keine druckbedingten Hautschädigungen auf.

Der Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner war ohne Beanstandungen. Etwas Gewichtsverluste wurden erkannt und entsprechende pflegerische Interventionen waren vorhanden und die Maßnahmen dokumentiert.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege lagen für die Bewohnerinnen und Bewohner ärztliche Verordnungen vor. Die Leistungen wurden entsprechend der Verordnungen korrekt durchgeführt. Eine adäquate Kommunikation mit den behandelnden Ärzten konnte aufgrund der Dokumentation und durch Gespräche mit den Pflegekräften nachvollzogen werden.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich Zufrieden über die Versorgung in der Einrichtung.

Das Medikamentenmanagement war ohne Beanstandung. Bei liquiden Arzneimitteln war das Anbruchsdatum vermerkt und die Vergabe der Betäubungsmittel erfolgte korrekt.

Derzeit wird lediglich bei einer Bewohnerin eine Freiheit einschränkende Maßnahme als Schutzmaßnahme angewandt. Die hierfür erforderliche Legitimation lag vor.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Im Vergleich zur letzten Prüfung war eine Verbesserung der Prozessqualität erkennbar. Die eingesehenen Pflegeprozessplanungen waren auf dem aktuellen Stand und orientierten sich an dem Versorgungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner.

Um die Qualität der Prozesssteuerung dauerhaft zu gewährleisten, ist es aus Sicht der FQA notwendig, den sehr hohen Anteil von Zeitarbeitskräften zu reduzieren. Im Oktober 2019 werden 5,71 Fachkraftstellen durch Leiharbeitskräfte abgedeckt. Nach Ansicht der FQA ist damit eine gleichbleibende und stabile Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner nicht zu erreichen. Solange die Einrichtung auf einen relativ hohen Einsatz von Leiharbeitskräften angewiesen ist, empfehlen wir eine Zurückhaltung bei der Belegung von freien Bewohnerplätzen.

## **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige

ge Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.